

Ausstellungsordnung

Herbstkaleidoskop 2025
- Kunst und Kunsthandwerk -

1. Der Anmeldebogen ist nur für den von uns eingeladenen Aussteller gültig.
Es ist nicht gestattet, dass eine weitere Person den Ausstellungsstand zur Präsentation von Kunstwerken nutzt.
 2. Die angemeldeten Aussteller müssen an den Veranstaltungstagen anwesend sein.
 3. **Es dürfen nur selbstgefertigte Gegenstände ausgestellt werden.** Handels- und Fabrikware bzw. rein maschinell produzierte Arbeiten sind nicht zulässig und müssen auf Verlangen des Veranstalters entfernt werden.
 4. **Aussteller dürfen ihre Objekte nur innerhalb der gekennzeichneten Fläche anbieten; der Abstand zwischen den Ständen wird durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Auf der Fläche zwischen den Ständen dürfen weder Ware, Personen oder Stühle platziert werden.**
 5. Aufbau der Ausstellung, Samstag, 08. November 2025 ab 9.00 Uhr
Abbau Sonntag, 09. November 2025 ab 17.00 Uhr (**nicht früher!**)
Bei Abbau der Ausstellung oder bei Bereitstellung von Autos auf dem Schulgelände vor 17 Uhr wird eine Vertragsstrafe von 50,00 € fällig.
 6. **Die Ausstellungsgebühr ist wie folgt gestaffelt:**

Grundgebühr:	40,00 €	(Strom, Reinigung, Transporte beim Auf- und Abbau und Werbung)
Stand	5,00 €	pro angefangener Meter
hinzubuchbar		
Tische	je	6,00 € (max. 2 Tische)
Stellwand		10,00 € (max. 1 Stellwand)
 7. Der Aussteller kann seine Teilnahme bis **4 Wochen** vor der Veranstaltung absagen. Bei einer kurzfristigeren Absage (weniger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) ist keine Rückzahlung der Ausstellungsgebühr mehr möglich. Dies gilt auch bei gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt eine sofortige Rückzahlung bereits vereinbahrter Gebühren.
 8. Die Aussteller erklären sich damit einverstanden, dass Bildmaterial von ihren Kunstgegenständen für Pressearbeit und Veranstaltungswerbung verwendet werden kann.
 9. Der Veranstalter stellt nach Anmeldung die bestellten Ausstellungswände (Lochplatten) mit Haken und Tische bereit. Stühle sind unabhängig von einer Anforderung für jeden Aussteller vorhanden.
 10. Für die sichere Befestigung der Kunstgegenstände sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Material zum Befestigen wie Nylonschnur und Draht etc. sowie Werkzeug sind vom Aussteller mitzubringen.
 11. Dekorationsmaterial zur wirkungsvollen Ausgestaltung des Ausstellungsstandes ist sehr erwünscht. Bitte decken Sie die Tische mit Tüchern oder Stoffen bis zum Boden ab. **Das Aufstellen oder Aufhängen von Werbemitteln (Display, Roll Up, Beachflag, Banner o.ä.) ist nicht gestattet.**
 12. Falls Strom benötigt wird, ist eine eigene Kabeltrommel mitzubringen. **Elektrische Geräte, die in Einrichtungen der Stadt Laatzen betrieben werden, benötigen einen E-Check.** Das bedeutet, dass alle strombetriebenen Geräte (Kabeltrommeln, Verlängerungsschnüre, Lampen und Strahler) durch einen Elektriker geprüft sein müssen und der Nachweis mitgeführt werden muss. Bei Geräten innerhalb der Garantiezeit genügt die Vorlage der Kaufquittung.
 13. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr; der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die Besucher durch die Tätigkeit des Ausstellers erleiden; auch gegenüber dem Aussteller ist er von jeglicher Haftung frei. Die Ausstellungsgegenstände sind durch den Veranstalter nicht versichert. Etwaige Versicherungen gegen Diebstahl muss der Aussteller selbst abschließen. Der Veranstalter kann keine Umsatzgarantie geben. Ebenso besteht kein Anspruch auf Alleinstellung der Produkte des Ausstellers.
 14. Die Stadt Laatzen ist bei Vorliegen von ihr nicht zu vertretender wichtiger Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen, die Ausstellungszeit, den Ausstellungsort zu verändern oder die Ausstellung abzusagen. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz.
 15. Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller damit einverstanden, dass Name und Kunstart im Programmheft und im Internet veröffentlicht werden. Widerspruch gegen diesen Punkt kann schriftlich eingelegt werden.
 16. Der Ausstellungsstand ist nach Ausstellungsschluss sauber zu verlassen. Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
 17. **In der gesamten Albert-Einstein-Schule ist offenes Feuer verboten, dies betrifft auch Kerzen jeglicher Art.**
 18. **Ein wichtiger Hinweis:**
Die Aussteller dürfen nur zum Be- (am Abbautag nicht vor 17 Uhr) und Entladen den Haupteingang zur Albert-Einstein-Schule anfahren. Danach müssen die Fahrzeuge im öffentlichen Raum geparkt werden. Fahrzeuge im Halteverbot oder in der Feuerwehrzufahrt werden kostenpflichtig abgeschleppt.